



Antrag-  
steller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach

Prüfbericht Nr.  
18 10 05 0493/2  
2. Neufassung

Blatt: 1

P R Ü F B E R I C H T

(2. Neufassung)

über

Sonderräder und Reifen

Radtyp RS 001

(7 J x 15 H2 ET 25)

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Bayerische Motorenwerke AG (BMW), 8000 München

Typ	ABE-Nr.	Ausführung	Handelsbezeichnung
BMW 3/1 *)	9637/2	A16/2, A16/4	315
		A18, A18/2, A18/4	316
		A18i, A18i/., K18i/.	318i
		A20i, A20i/2, A20i/4	320i
		A23i, A23i/2, A23i/4	323i
		K27e/2, K27e/4	325e
		A25i/2, A25i/4	325i
		A24d/2, A24d/4	324d
	9637/3	A16/2.., A16/4..	315
		A18/2.., A18/4..	316
		A18i/2.., A18i/4..	318i
		K18i/2.., K18i/4..	316i/318i
		A20i/2.., A20i/4..	320i
		K20i/2.., K20i/4..	320i
A25i/2.., A25i/4..		325i	

\*) Nicht für Fahrzeugausführung ....5. (Touring)

Antrag-  
steller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach

Prüfbericht Nr.  
18 10 05 0493/2  
2. Neufassung

Blatt: 2

Fortsetzung zu:

1. Verwendungsbereich

TYP	ABE-Nr.	Ausführung	Handelsbezeichnung	
BMW 3/1 *)	9637/3	K25i/2..., K25i/4..	325i	
		K27e/2..., K27e/4..	325e	
		A24d/2..., A24d/4..	324d	
		A24td/2..., A24td/4..	324td	
	9637/4	16i.2., 16i.4.	316i	
		18i.2., 18i.4.	318i	
		18sS21	318iS	
		20i.2., 20i.4.	320i	
		25i.2., 25i.4.	325i	
		24d.2., 24d.4.	324d	
		24t.2., 24t.4.	324td	
	BMW 3/R	E 147	A20i, K20i, K20i/..	320i Cabrio
			A25i, K25i, K25i/..	325i Cabrio
E 147/1		18i...	318i Cabrio	
		20i...	320i Cabrio	
		25i...	325i Cabrio	

\*) Nicht für Fahrzeugausführung ....5. (Touring)

Antrag-                    BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
steller:                    7622 Schiltach

Prüfbericht Nr.  
18 10 05 0493/2  
2. Neufassung

Blatt: 3

2.            Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	BBS Kraftfahrzeugtechnik AG, 7622 Schiltach
Typ:	RS 001
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	25 mm
Lochkreis:	Ø 100 mm - 4 Loch
Zul. Radlast:	480 kg bei $r_{dyn} = 0,298$ m
Zentrierart:	Mittenzentrierung Ø 57 mm E9
Art:	<p>Mehrteilige Leichtmetall-Sonderräder mit aus Leichtmetall gedrücktem Außen- und Innenbett sowie einem geschmiedetem Radstern. Die Einzelteile werden mit 30 Spezialzwölfkant-Schrauben mit den dazugehörigen Spezial-Zwölfkantbundmuttern verschraubt. Die Sicherung der Schrauben erfolgt durch einen Spezialkleber. Die Abdichtung erfolgt durch Auftragen einer Silikonmasse. Die Mittenbohrung wird mit einem LM-Deckel verschlossen.</p> <p>Hinweis: Das Lösen der Schraubenverbindungen bzw. Zerlegen der Räder ist <u>nicht</u> zulässig (siehe Montageanleitung)!</p>
Breite des Außenbettes:	1 1/8"
Breite des Innenbettes:	5 3/8"
Radstern:	Dicke an den Verschraubungen 1/2"
Kennzeichnung:	<p>An der Außenseite des Radsterns ist erhaben eingeschmiedet bzw. eingeschlagen:</p> <p style="text-align: center;">BBS GERMANY GESCHMIEDET 7 J x 15 H2 ET 25 RS 001 - fortlaufende Radnummer - Fertigungswoche und -jahr</p>

Antrag-                    BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
steller:                    7622 Schiltach

Prüfbericht Nr.  
18 10 05 0493/2  
2. Neufassung

Blatt: 4

Fortsetzung zu:

2.            Angaben zu den Sonderrädern

Ventile:	Metallschraubventile BBS T.-Nr. 09.15.036 bzw. 09.15.004
Auswuchtgewichte:	Klebegewichte
Befestigung:	Nur mit den vom Radhersteller mitgelieferten Kegelbundschrauben M12x1,5, BBS-Teile-Nr. 09.023.037, Schaftlänge 29mm, Anzugsdrehmoment 110 Nm

Die Räder des Typs RS 001 sind vom Technischen Überwachungs-Verein Bayern e.V. mit positivem Ergebnis bezüglich ihrer Festigkeit für den hier vorliegenden Belastungsfall geprüft worden.

3.            Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp RS 001 sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen zulässig:

Auflagen und Hinweise

Kombination 1:

vorn    195/50 R15-81 V (195/50 ZR15)                    1) 2) 3) 14)  
hinten 195/50 R15-81 V (195/50 ZR15)                    1) 2) 3) 4) 14)

Kombination 2:

vorn    195/50 R15-81 \* (195/50 ZR15)                    3) 5) 6) 14)  
hinten 205/50 R15-85 \* (205/50 ZR15)                    3) 5) 6) 7) 14) 15)

Kombination 3:

vorn    205/50 R15-85 \* (205/50 ZR15)                    3) 6) 9) 14)  
hinten 205/50 R15-85 \* (205/50 ZR15)                    3) 6) 7) 14) 15)

Antrag-            BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
steller:            7622 Schiltach

Prüfbericht Nr.  
18 10 05 0493/2  
2. Neufassung

Blatt: 5

Fortsetzung zu:

3.     Reifen

Auflagen und Hinweise

Kombination 4:

vorn    205/50 R15-85 \* (205/50 ZR15)  
hinten 215/50 R15-88 \* (215/50 ZR15)

3) 5) 6) 9) 14)  
3) 5) 6) 10) 11) 14) 15)

Kombination 5:

vorn    205/50 R15-85 \* (205/50 ZR15)  
hinten 225/50 R15-90 \* (225/50 ZR15)

3) 5) 6) 9) 14)  
3) 5) 6) 11) 12) 14) 15)

Kombination 6:

vorn    215/50 R15-88 V Pirelli  
hinten 215/50 R15-88 V Pirelli

9) 13) 14)  
11) 13) 14) 15)

Kombination 7:

vorn    205/55 R15-87 \* (205/55 ZR15)  
hinten 205/55 R15-87 \* (205/55 ZR15)

3) 6) 14)  
3) 6) 14) 15)

Kombination 8:

vorn    205/55 R15-87 \* (205/55 ZR15)  
hinten 225/50 R15-90 \* (225/50 ZR15)

3) 6) 14)  
3) 6) 11) 12) 14) 15)

Kombination 9:

vorn    195/60 R15-87 \*  
hinten 195/60 R15-87 \*

3) 6) 14)  
3) 6) 14)

\*) Der erforderliche Geschwindigkeitskennbuchstabe ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Antrag-  
steller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach

Prüfbericht Nr.  
18 10 05 0493/2  
2. Neufassung

Blatt: 6

#### 4. Auflagen und Hinweise

- 1) Nicht zulässig für 325 i bzw. 325 i Cabrio.  
Für die übrigen Fahrzeugausführungen nur zulässig bis zu einer Hinterachslast von maximal 890 kg.  
Bei Fahrzeugen mit serienmäßig höherer Hinterachslast ist diese entsprechend zu reduzieren. Das zulässige Gesamtgewicht ist ggf. anzupassen.
- 2) Nur zulässig mit den in den Anlagen aufgeführten Reifentypen. Die jeweils zutreffende Fabrikat- und Typbindung ist im Fahrzeugbrief mit einzutragen.  
Die von den Reifenherstellern vorgeschriebenen Mindestluftdrücke für Vollast und Höchstgeschwindigkeit sind dem Fahrzeugführer auf geeignete Art mitzuteilen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Betriebsanleitung)!
- 3) An Vorder- und Hinterachse sind Reifen des selben Herstellers und des selben Typs zu verwenden.
- 4) Der Geschwindigkeitsmesser ist unter Mitberücksichtigung einer für Schneekettenmontage geeigneten Serienbereifung (z.B. 195/60 R14, 175/70 R14) anzupassen.  
Nicht mehr geeignete Reifengrößen sind im Fahrzeugbrief zu streichen.  
Das Meßblatt ist bei der Fahrzeugbegutachtung mit vorzulegen.
- 5) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Antiblockiersystem (ABS).
- 6) Für Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 203 km/h sind nur die in den Anlagen aufgeführten Reifentypen zulässig. Die jeweils zutreffende Fabrikat- und Typbindung ist im Fahrzeugbrief mit einzutragen.
- 7) Bei Fahrzeugtyp BMW 3/1 bis Modelljahr 1987 (ABE 9637/2, 9637/3 bis einschl. Nachtrag II) ist die Abdeckung der Reifenlaufflächen in Fahrtrichtung hinten gemäß § 36 a StVZO zu überprüfen.
- 8) Der Geschwindigkeitsmesser ist bei Fahrzeugen mit Serienbereifung 195/65 R14 zu überprüfen und ggf. nachjustieren.  
Das Meßblatt ist bei der Fahrzeugbegutachtung mit vorzulegen.
- 9) Die Abdeckung der Reifenlaufflächen ist gemäß § 36 a StVZO zu überprüfen. Je nach Höhenstand und Karosserietoleranz kann die Montage von zusätzlichen Abdeckungsteilen oder eine entsprechende Nacharbeit am Kotflügel erforderlich sein.

Antrag-            BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
steller:            7622 Schiltach

Prüfbericht Nr.  
18 10 05 0493/2  
2. Neufassung

Blatt: 7

Fortsetzung zu:

4.    Auflagen und Hinweise

- 10) Bei eingefederter Hinterachse ist der Freigang zwischen Reifenaußen-  
seite und Radausschnitt unter Berücksichtigung einer zulässigen Rei-  
fenbreite von 235 mm zu überprüfen.  
Bei ungünstigen Karosserietoleranzen können Nacharbeiten an der Ka-  
rosserie (insbesondere bei Typ BMW 3/1 ab Modelljahr 1988 bzw. bei  
Typ BMW 3/R) erforderlich sein.
- 11) Bei Fahrzeugen des Typs BMW 3/1 bis Modelljahr 1987 sind zusätzliche  
Radabdeckungsteile in Fahrtrichtung hinten erforderlich.  
Bei Fahrzeugen ab Modelljahr 1988 sowie beim Typ BMW 3/R ist die Ab-  
deckung zu überprüfen. Je nach Höhenstand und Karosserietoleranz kann  
die Montage von zusätzlichen Abdeckungsteilen erforderlich sein.
- 12) Der Falz am Radausschnitt ist vollständig umzulegen.  
Bei eingefederter Hinterachse ist der Freigang zwischen Reifen und  
Radhaus unter Berücksichtigung einer zulässigen Reifenbreite von  
243 mm in jedem Einzelfall zu überprüfen.  
Bei ungünstigen Karosserietoleranzen kann ein Aufweiten des Innen-  
kotflügels nach außen bzw. können Nacharbeiten am Radhaus im Bereich  
ab der karosserieseitigen Federaufnahme nach vorn erforderlich sein.
- 13) Nur zulässig mit dem Reifentyp Pirelli P700-Z (Abmessungen).  
Diese Fabrikat- und Typbindung ist im Fahrzeugbrief mit einzutragen.  
Die vom Reifenhersteller angegebenen Mindestluftdrücke für Vollast und  
Höchstgeschwindigkeit sind dem Fahrzeugführer auf geeignete Art mit-  
zuteilen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Betriebsanleitung)!
- 14) Die Montage von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 15) Auch zulässig auf BBS-Radtyp RS 071 (8 J x 15 H2 ET18). Die Auflagen  
und Hinweise sind dem zugehörigen Prüfbericht des TÜV Stuttgart e.V.  
bzw. TÜV Südwest e.V. zu entnehmen.

5.    Prüfergebnisse

Ausreichende Freigängigkeit zu serienmäßigen Achs-, Brems- und Lenkungs-  
teilen war an den Prüffahrzeugen vorhanden. Der Freigang zur Karosserie  
(Hinterachse) muß je nach Reifengröße durch entsprechende Nacharbeiten  
hergestellt werden.

Das Fahrverhalten wird durch die beschriebene Umrüstung nicht beeinträch-  
tigt.

Antrag-                    BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
steller:                    7622 Schiltach

Prüfbericht Nr.  
18 10 05 0493/2  
2. Neufassung

Blatt: 8

6.        Reifeneignung

Für die in der Anlage aufgeführten Reifentypen liegen die Freigaben über Tragfähigkeit und Höchstgeschwindigkeit vor.

Die vom Reifenhersteller angegebenen Mindestluftdrücke für Vollast und Höchstgeschwindigkeit (siehe Anlage) sind auf geeignete Art (Luftdruckaufkleber etc.) dem Fahrzeugführer mitzuteilen.

Die Luftdrücke gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Radsturzwerten bei zul. Achslast. (Hinterachse max. -4°).

7.        Anbau in Verbindung mit tiefergelegtem Fahrzeug

Die beschriebene Rad-/Reifenkombinationen sind bis zu einer Hinterachslast von max. 880 kg auch zulässig in Verbindung mit dem BBS Fahrwerksatz oder Bilstein-Fahrwerksatz gemäß Prüfberichten des TÜV Stuttgart e.V. bzw. TÜV Südwest e.V..

Bei Fahrzeugen mit serienmäßig höheren zulässigen Achslasten sind diese entsprechend zu reduzieren.

8.        Reserverad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

9.        Prüfgrundlage

VDTÜV Merkblatt 751: "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

10.      Abnahme des Anbaus

Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gemäß § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Sie muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers erneut beantragt werden.





Technischer  
Überwachungs-Verein  
Südwestdeutschland e.V.

Technische Prüfstelle für  
den Kraftfahrzeugverkehr  
Typprüfstelle

Antrag-                    BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
steller:                    7622 Schiltach

Prüfbericht Nr.  
18 10 05 0493/2  
2. Neufassung

Blatt: 9

11.      Gültigkeit

Prüfberichts-kopien sind nur gültig mit Originalstempel des Antrag-  
stellers auf jedem Blatt!

Die Gültigkeit des Prüfberichts erlischt bei technischen Änderungen an  
den Rädern oder bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten  
Fahrzeugen, die den Anbau der Räder beeinflussen können sowie bei Ände-  
rung der gesetzlichen Grundlagen.

Anlagen

Montageanleitung des Radherstellers  
Reifendrucktabellen


Böblingen, den

14. MAI 81

TPT-B-GS/Me  
BBS 007

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



  
( Schreiber )